

Meister & Partner

Anwaltskanzlei

Anwaltskanzlei, Postfach 30 01 10, 45852 Gelsenkirchen

Roland Meister

Tätigkeitsschwerpunkte: Strafrecht, Familienrecht, Ausländerrecht

Frank Stierlin

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Zivilrecht

Frank Jasenski

Tätigkeitsschwerpunkte: Strafrecht, Ausländerrecht

Peter Weispenning

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Zivilrecht

Industriestraße 31/Ecke Schmalhorststraße

45899 Gelsenkirchen (Horst), Postfach 30 01 10, 45852 GE

Telefon: 0209/35 97 67 0

Fax: 0209/35 97 67 9

e-mail: RAeMeisterpp@t-online.de

Sachbearbeiter: Rechtsanwalt Meister

Datum: 25.10.2018

Pressemitteilung

Klage gegen Polizeieinsatz am 3. Mai im Flüchtlingslager Ellwangen

Am 18.9. 2018 erhob Alassa M. beim Verwaltungsgericht Stuttgart wegen des Polizeieinsatzes am 3. Mai 2018 in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen (LEA) **Klage gegen das Land Baden-Württemberg. Aktenzeichen: 1 K 9602/18.**

Dazu Rechtsanwalt Roland Meister: *„Der aus Kamerun stammende Kläger ist einer der profilierten und öffentlich bekannten Sprecher des Anliegens der Flüchtlinge in Ellwangen und Kritiker der seiner zeitigen polizeilichen Großrazzia. Gewaltsam und willkürlich wurde er deshalb am 20.6. 2018 nach Italien abgeschoben. Bereits am 12.7. 2018 hatte er deshalb beim - dem Bundesinnenminister Seehofer unterstehenden - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Antrag auf Rückholung gestellt. Über diesen ist noch nicht entschieden. (Aktenzeichen: 7310707/262) Die Klage richtet sich auch gegen diese Polizeimaßnahme.*

Am 3.5. 2018 fand in der LEA ein Polizeieinsatz statt, an dem mehr als 500 Polizisten beteiligt waren. Unter anderem 11 Flüchtling wurden verletzt und allein 40 – nicht verschlossene! – Türen wurden durch die Polizeikräfte beschädigt, die diese rücksichtslos eintraten. Die Polizeirazzia erfolgte als Reaktion auf den verfassungsrechtlich geschützten Flüchtlingsprotest am 30.4. in der LEA gegen die Abschiebung eines Flüchtlings aus Togo.“

Bundesweit verbreitet wurde demgegenüber die irreführende Unterstellung der Landesregierung, der Protest der Flüchtlinge am 30.4. wäre rechtswidrig gewesen und in der LEA Ellwangen habe sich ein „rechtsfreier Raum“ entwickelt.

Dazu heißt es, so Meister weiter, in der Klageschrift: *„Der Protest von Flüchtlingen gegen eine routinemäßige Dublin - Abschiebung war durch das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt und zu jedem Zeitpunkt friedlich. ... Durch das beklagte Land wurde auf diesen spontanen und durch die Flüchtlinge selbst organisierten Protest reagiert und ... deshalb am 3. Mai 2018 eine Strafaktion durchgeführt.“*

Für die mit Maßnahmen unmittelbaren Zwangs verbundene nächtliche Großrazzia lagen keine richterlichen Durchsuchungsbeschlüsse vor. Die Klage kommt daher zum Ergebnis: *„Die Maßnahmen am 3.5. 2018 erfolgten ohne Rechtsgrundlage und ohne richterliche Anordnung, waren willkürlich und in krassem Maße unverhältnismäßig. Gefahr im Vollzug oder eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit lagen unter keinem Gesichtspunkt vor.“*

Das beklagte Land und seine Landesregierung wurden durch Dr. Weis, Vorsitzender Richter der 1. Kammer zur Stellungnahme aufgefordert. Eine solche liegt bislang nicht vor.

Kontaktaufnahme zu RA Roland Meister bzw. über ihn zum Kläger Alassa M.:
0209/35 97 67 0 bzw. 0172/210 75 83